



SPORTBEZIRKSORDNUNG CHEMNITZ

Sportbezirksordnung Chemnitz des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Sportorganisation.....	2
§ 3 Kreise des Sportbezirks.....	2
§ 4 Kampfrichter.....	2
§ 5 Offizielle Veranstaltungen.....	2
§ 6 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 7 Ausschreibungen.....	2
§ 8 Startgeld.....	2
§ 9 Erste Hilfe.....	3
§ 10 Auszeichnung.....	3
§ 11 Kosten.....	3
§ 12 Schlussbestimmungen.....	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Sportbezirksordnung Chemnitz gilt für alle offiziellen Wettkämpfe im Sportbezirk Chemnitz, die keine Landesmaßnahme des JVS sind.

§ 2 Sportorganisation

Für die Organisation des Sportverkehrs ist die Sportbezirksleitung zuständig.

§ 3 Kreise des Sportbezirks

Der Sportbezirk Chemnitz ist in folgende Kreise eingeteilt.

- Kreisunion Nord Kreis Mittelsachsen, Stadt Chemnitz
- Kreisunion Süd Kreis Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis

Eine Leitung wird nicht gebildet.

§ 4 Kampfrichter

Die Aufgaben der Kampfrichter werden durch die Kampfrichterordnung des JVS e.V. geregelt.

§ 5 Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch die Sportbezirksleitung durchgeführt werden.

§ 6 Teilnahmeberechtigung

Bei Veranstaltungen laut § 5 sind nur Mitglieder des JVS e.V. teilnahmeberechtigt.

§ 7 Ausschreibungen

Für alle Veranstaltungen ist die Ankündigung durch Ausschreibung der Sportbezirksleitung erforderlich.

§ 8 Startgeld

Das Startgeld beträgt 5,00 € zuzüglich der anteiligen Kosten für Kampfrichter und Offizielle. Diese sind durch alle Wettkämpfer zu tragen.

§ 9 Erste Hilfe

Der Ausrichter einer Veranstaltung ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Wettkämpfen wenigstens ein Rettungssanitäter anwesend ist.

§ 10 Auszeichnung

Die Platzierten (1.-3.-Platz) erhalten Medaillen, die Art und Datum der Veranstaltung erkennen lassen. Bei Mannschaftswettkämpfen erhält jeder Kämpfer der platzierten Mannschaften eine Urkunde.

§ 11 Kosten

Die Wettkampfkosten für die Kampfrichter und den Sportlichen Leiter bei offiziellen Veranstaltungen auf Bezirksebene übernimmt der Ausrichter. Die Kosten müssen sich generell innerhalb der Finanzordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. bewegen. Der Hauptkampfrichter erstellt die Kampfrichterabrechnung, deren Richtigkeit von der sportlichen Leitung und dem Ausrichter bestätigt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen der Sportbezirksordnung Chemnitz können an die Sportbezirksleitung eingereicht werden und werden durch diese zur Aufnahme beantragt. Die Anträge werden durch den Hauptausschuss des JVS beschlossen.

Die Änderungen der Sportbezirksordnung Chemnitz wurden zur Tagung des Hauptausschusses des JVS am 24.11.2024 beschlossen und treten am 01.01.2025 in Kraft.